



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/992

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Lars Harms MdL  
im Hause

Kiel, 08. März 2023

**Änderungsanträge  
zum Haushaltsentwurf 2023 (Drucksache 20/530) und den Änderungsvorschlägen zum  
Haushaltsentwurf 2023 (Umdruck 20/967)**

Sehr geehrter Herr Harms,

hiermit übersende ich Ihnen die o.g. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und  
BÜNDNIS 90/Die Grünen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

gez. Lasse Petersdotter  
und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsanträge zum Sachhaushalt
- Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebelleiste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
<b>EP 01 - Landtag (Ausgaben)</b>										
1	01 01	9	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.273,6	5.366,4	7.083,5	7.131,3	47,8	Je eine neue Personalstelle in Vollzeit (E13 TV-L) Gebärdendolmetscher im Landtag und Staatskanzlei in gegenseitiger Zusammenarbeit. Für das laufende Jahr 2023 damit eine neue Personalstelle in Vollzeit (E13 TV-L) mit einem hälftigen Haushaltsansatz von 47,8 T€ und für 2024 dann mit vollem Ansatz in Höhe von 95,6 T€ . Der Stellenplan ist um eine E13-Stelle anzupassen.
2	01 01	9	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.273,6	5.366,4	7.083,5	7.134,5	51,0	Eine neue Personalstelle in Vollzeit (E14 TV-L) als Geschäftsführung für den Klimabeirat bei der Landtagspräsidentin. Eine neue Personalstelle in Vollzeit (E14 TV-L) mit einem hälftigen Haushaltsansatz von 51,0 T€ in 2023 und für 2024 dann mit vollem Ansatz in Höhe von 102,0 T€. Der Stellenplan ist um eine E14-Stelle anzupassen.
3	01 01	9	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.273,6	5.366,4	7.083,5	7.154,7	71,2	Zwei neue Personalstellen in Vollzeit (E9b TV-L) für den Klimabeirat bei der Landtagspräsidentin. Zwei neue Personalstellen in Vollzeit (E9b TV-L) mit einem hälftigen Haushaltsansatz von 71,2 T€ in 2023 und für 2024 dann mit vollem Ansatz in Höhe von 142,4 T€. Der Stellenplan ist um zwei E 9b-Stellen anzupassen.
4	01 01	24	neue MG 09	Klimabeirat						<b>Der Klimabeirat bei der Landtagspräsidentin ist ein Gremium zur Beratung des Landtages zur Erreichung der Klimaziele.</b>
5	01 01	24	412 02 (MG 09)	Aufwandsentschädigungen für die Beiratsmitglieder				25,0	25,0	Beiratsmitglieder erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung. Hälftiger Ansatz in 2023. Voller Ansatz in 2024 in Höhe von 50 T€.
6	01 01	24	529 05 (MG 09)	Zur Verfügung der oder des Vorsitzenden des Klimabeirates				1,0	1,0	Hälftiger Ansatz für 2023 in Höhe von 1,0 T€. Voller Ansatz in Höhe von 2,0 T€ in 2024.
7	Erläuterung	24								Die Erläuterung zur Verwendung der Verfügungsmittel ist aufzunehmen.
8	01 01	24	526 09 (MG 09)	Sitzungsgelder und Reisekosten für Beiratsmitglieder				7,5	7,5	Hälftiger Ansatz für 2023 in Höhe von 7,5 T€. Voller Ansatz in Höhe von 15,0 T€ in 2024
9	01 01	24	526 97 (MG 09)	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.				10,0	10,0	Hälftiger Ansatz für 2023 in Höhe von 10,0 T€. Voller Ansatz in Höhe von 20,0 T€ in 2024.
10	01 01	24	533 09 (MG 09)	Leistungen durch Dritte				3,0	3,0	Hälftiger Ansatz für 2023 in Höhe von 3,0 T€. Voller Ansatz in Höhe von 6,0 T€ in 2024.
11	01 01	24	531 09 (MG 09)	Veröffentlichungen				2,0	2,0	Hälftiger Ansatz für 2023 in Höhe von 2,0 T€. Voller Ansatz in Höhe von 4,0 T€ in 2024
12	01 01	24	534 09 (MG 09)	Veranstaltungen des Klimabeirates				4,0	4,0	Hälftiger Ansatz für 2023 in Höhe von 4,0 T€. Voller Ansatz in Höhe von 8,0 T€ in 2024
13	01 04	41	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0,1	-	-	24,5	24,5	Der Flüchtlingsbeauftragte wird zukünftig hauptamtlich geführt. Die Besoldung wird angesichts des Umfangs des Personalkörpers im Verhältnis zu vergleichbaren Beauftragten des Landtages auf A16 Endstufe dotiert. Da eine Wahl in 2023 erst im Oktober vorgesehen ist, ist für das Haushaltsjahr nur 1/4 von 98,0 T€ in Anschlag gebracht. Der Stellenplan ist damit um eine A16-Stelle entsprechend anzupassen. Das FlüBeauftrG sowie das Besoldungsgesetz SH sind entsprechend anzupassen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
14	01 06	49	539 01	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	229,5	280,0	280,0	302,0	22,0	Erhöhung um 22,0 T€ für eine Bildungsfahrt „Shoah, Erinnerungskultur und jüdisches Leben heute“ für Schülerinnen und Schüler.
15	01 06	49	539 01	Der Landesbeauftragte für politische Bildung - Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	229,5	280,0	280,0	430,0	150,0	Für die Organisation, Konzeptionierung und Einrichtung von landesweiten Bildungs-, und Weiterbildungsangeboten speziell für kommunalpolitische Themen über bestehende Strukturen wie z.B. die Volkshochschulen.
16	01 06	49	428 01	Der Landesbeauftragte für politische Bildung - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	379,1	384,0	465,3	560,9	95,6	Einrichtung von zwei neuen Personalstellen in Vollzeit (E13 TV-L) für die Fortbildung von Kommunalpolitiker*innen. Zwei Stellen in Vollzeit (E13 TV-L) erfordern einen Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 191,2 T€. Ansatz von 95,6 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach ab 2024 191,2 T€ strukturell. Für die landesweite Bildung und Weiterbildung zu allen kommunalpolitischen Fachthemen, z.B. zu den Themen Gemeindeordnung, Sitzungsleitung, Haushalt/Doppik, Rhetorik, Strategie/Taktik oder Recht. Der Stellenplan ist damit um zwei E13-Stellen entsprechend anzupassen.
17	01 07	S. 52 - 55	Kapitel 01 07	Clearingstelle Windenergie	-	300,0	300,0	-	300,0	Streichung aller Haushaltsansätze und Stellen für die Clearingstelle Windenergie. Neben der Aufhebung des Gesetzes zur Clearingstelle ist eine Änderung des Besoldungsgesetzes SH notwendig. Zudem ist der Stellenplan anzupassen.
18								Alle Titel und Haushaltsansätze im Kapitel 01 07 werden auf 0,0 T€ gesetzt mit dem Hinweis "künftig wegfallend"		
<b>Summe EP 01</b>									<b>214,6</b>	
<b>EP 03 – Staatskanzlei (Ausgaben)</b>										
19	0301	7	42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.386,8	4.371,3	4.068,2	4.188,2	25,0	Schaffung einer Stelle für einen Gebärdendolmetscher in der Staatskanzlei. Für das laufende Jahr 2023 25T €, ab 2024 dann jährlich 50T €. Stellenplanänderung +1 Zugang; Einzelplan 03 Kapitel 01 Titel 428 01. E 13 +1 Bemerkung: Mehrbedarf für einen Gebärdendolmetscher für die öffentlichen (Presse-)Veranstaltungen der Landesregierung.
20	03 01	13	685 06 MG 01	Förderung von Projekten Dritter	150,0	149,7	200,0	325,0	125,0	Erhöhung der Projektförderung zur Medienkompetenz, um weitere Projekte im Rahmen der Erlangung von Medienkompetenz zu fördern.
<b>Summe Ausgaben EP3</b>									<b>150,0</b>	
<b>EP 04 – MIKWS (Ausgaben)</b>										
21	04 16	119	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	739,4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	735,3	760,3	25,0	Eine neue Planstelle (A15) im Referat für Wohnraumförderung (s. 0401 422 01) Ab 2024: 50T€; 1. Konzeption einer Landesentwicklungsgesellschaft; 2. Vorbereitung einer Eigenheimförderung; 3. Begleitung des Themenfeldes Wärmewende; 4. Erstellung eines Maßnahmenfahrplanes für den Gebäudesektor; 5. Kappungsgrenzenverordnung neu einführen und bereitstellen. Ergänzung Stellenplan 0401-42201; 1 x A15, Erläuterung: Neue Aufgaben Wohnraumförderung

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
22	04 01		422 01; 428 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten; Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.950,9	4.861,5	4.925,3	4.925,3	-	Streichung des kw-Vermerks im Stellenplan bei Titel 0401-42201; Streichung der kw-Vermerke in der Stellenübersicht bei Titel 0401-42801 In allen drei Fällen "Katastrophenschutzlager" Erläuterung: Dauerhafter Bedarf
23	04 05	59	684 63	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	107,4	98,0	98,0	248,0	150,0	Mehrbedarf für die Ausbildung neuer Kräfte und Fortbildung bestehender Einheiten im Katastrophenschutz
24	04 02	30	684 02	Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen gem. § 4 Sportfördergesetz	9.960,0	102.750,0	11.870,0	12.120,0	250,0	Strukturelle Erhöhung der Fördermittel für den Landessportverband S.-H., der gem. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 AG SH 10.000 T€ über die Nordwestlotto GmbH & Co. KG zweckmäßigerweise erhält. Von den Mitteln wird die Arbeit des LSV und seine Einrichtungen gefördert, um das landesweit flächendeckende Sportangebot bzw. die Arbeit der Sportvereine- und Verbände zu gewährleisten
25	0405	63	53370	Pilotprojekt zur Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich	-	30,0	30,0	50,0	50,0	Für die Verlängerung des Pilotprojekts.
26	04 10	95	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	355.511,0	364.368,0	370.899,7	370.899,7	350,0	Für die Einrichtung von 14 neuen Beamt*innenstellen bei der Polizei, davon 10 für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt und 4 für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche. Erhöhter Ansatz um 350,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 700,0 T€ strukturell. 0410-42201: Stellenplan: 4x A 11, 2x A 12; Budget: 0,0 T€ (ab 2027: 300,0 T€ ) Erläuterung: Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche Stellenplan: 8 x A 11, 2 x A 12; Budget:0,0 T€ (ab 2027: 500,0 T€) Erläuterung: Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
27	04 10	95	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54.925,1	53.712,3	55.268,9	55.618,9	350,0	Für die Einrichtung von 14 neuen Tarifstellen bei der Polizei, davon 10 für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt und 4 für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche. Erhöhter Ansatz um 350,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 700,0 T€ strukturell. 0410-42801: Stellenübersicht: 2 x EG 12, Budget: +50 T€ (+50 T€ ab HH 2024) Erläuterung: Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche 0410-42801: Stellenübersicht: 5 x EG 12; 5 x EG 11; Budget: +250 T€ (+250 T€ ab HH 2024) Erläuterung: Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
28	04 08	83		Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen	262,5	486,3	550,0	700,0	150,0	Zur dauerhaften Unterstützung des Regionalmanagements der KielRegion. Erhöhung des Ansatzes um 150,0 T€ für das verbliebene Jahr 2023 sowie 200,0 T€ ab 2024.
29	04 10	106	526 65	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. - Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus	104,6	90,0	90,0	270,0	50,0	Für die Schaffung einer Anlaufstelle für Kommunalpolitiker*innen in Sicherheitsfragen. 2 Stellen in Vollzeit (Juristische*r Referent*in) - Aufwertung ggü. Planung Ministerium. 0410-42201: Stellenplan: 2 x A 15; Budget 50,0 T€ (+50 T€ ab HH 2024) Erläuterung: Anlaufstelle für Kommunalpolitiker/-innen in Sicherheitsfragen
30	04 02	17	684 02	Förderung des Landesfachverbands "E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V." (EVSH)	-	71,6	107,0	189,0	82,0	Zur Deckung zusätzlicher Förderbedarfe beim EVSH zur Durchführung der Landesmeisterschaften (inkl. Rahmenprogramm und Honorarmittel 46T €); Ausbildung von E-Sport-Trainer*innen (12T €) sowie Zuschuss zu Betriebskosten für die vier Regionalzentren (24T €).

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
31	04 10	103	684 62	Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-	914,2	1.007,3	1.047,9	1.382,9	335,0	Für die Aufstockung bei ZEBRA für das Projekt LIDA SH. 0410.65.526 65 +75,0 T€ 0410.65.684 65 +90,5 T€ 0410.66.531 66 +10,0 T€ 0410.66.534 66 +30,0 T€ 0410.66.684 66 +16,0 T€ 0410.66.685 66 +76,0 T€ 0410.67.684 67 +37,5 T€ Erläuterungen: Zur Aufstockung u. a. diverser Projekte
32	04 10	22	422 64	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.167,1	5.002,3	5.102,3	5.152,3	50,0	2 Stellen für Finanzermittlungen beim Verfassungsschutz. Ansatz von 50,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 100,0 T€ strukturell. 0401-42201: Stellenplan; 2 x A 13
<b>Summe EP 04</b>									<b>1.842,0</b>	
<b>EP 06 - MWVATT (Ausgaben)</b>										
33	06 01	10	526 99	Sachverständige, Gutachten	38,1	380,0	380,0	480,0	100,0	5) Hafenstrategie für Schleswig-Holstein 100.000 Euro zur Vorbereitung der Hafenstrategie Westküste (Gutachten, Veranstaltungen)
34	06 12	27	682 01	Institutionelle Förderung WTSH	2.810,0	3.467,0	3.557,0	3.787,0	230,0	Ansiedlung WTSH • für die Bearbeitung internationaler Quellmärkte: 2023: 100 Tsd. Euro, ab 2024 strukturell: 200 Tsd. Euro (Erhöhung institutionelle Förderung)  Start Up-Förderung WTSH: Erhöhung institutionelle Förderung für zwei zusätzliche Stellen, die zur intensiveren Bearbeitung der Start-Up Szene in SH notwendig sind und folgende Aufgaben umsetzen sollen: • Kalkulation für die Stellen (1/2 Jahr) jeweils mit Personalkosten in Höhe von ca. 40 TEUR zuzügl. 40% Gemeinkosten (16 TEUR). Sachkosten würden für beide Stellen zusammen für das 2te Halbjahr 2023 in Höhe von ca. 18 TEUR anfallen, so dass für beide Stellen zusammen von Juli bis Dezember 2023 ca. 130 TEUR an Kosten anfallen würden. Ab 2024 strukturell 260 Tsd. Euro.
35	06 13	36	533 02	Aufträge an Dritte (Gründung und Digitalisierung)	408,5	791,0	799,0	899,0	100,0	Unternehmensnachfolgeinitiative: 100 Tsd. Euro
36	06 13	36/37	533 02	Aufträge an Dritte (Gründung und Digitalisierung)	408,5	791,0	799,0	999,0	200,0	Für die Umsetzung der Sustainable und Social Innovation und - Entrepreneurship-Strategie.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposte	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
37	06 14		neuer Titel	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße				57,0	57,0	Für im LNVP benannte touristische Wochenendverkehre zwischen Eckernförde und Kappeln über Lindaunis und Süderbrarup wurden in der Saison 2022 55 T€ bereitgestellt (aus Haushaltsmitteln zur Bewältigung der Corona-Krise, Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV). Die touristischen Wochenendverkehre wurden sehr gut angenommen und das Modellprojekt hat sich erfolgreich bewährt. Nun gilt es, diese touristischen Wochenendverkehre auch für kommende Touristensaisons zu gewährleisten. Die Angelter DampfeisenbahngmbH hat mit Schreiben vom 04.01.2023 an die NAH.SH einen entsprechenden Förderantrag über 57.620,69 € gestellt.  Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, die Bahnstrecke generell – über die touristischen Wochenendverkehre in der Saison hinaus – für den ÖPNV zu reaktivieren und Kappeln an das ÖPNV-Schiennetz vollständig anzuschließen.
38	06 14	49	422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Verkehrssicherheitsmaßnahmen)				27,0	27,0	Für die Einrichtung einer Stelle A13 LG 2.1 für Verkehrssicherheit. Ansatz von 27,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 50,0 T€ strukturell.
39	06 14		neuer Titel	Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für Freiwilligendienstleistende an die NSH GmbH	-	-	-	575,0	575,0	Freiwilligendienstleistende erhalten neben der Bereitstellung von Wohnraum / Wohnkosten lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung/ein geringes Taschengeld. Bestehende Ermäßigungen im ÖPNV reichen nicht aus, um eine angemessene Mobilität der Zielgruppe sicher zu stellen. (20 Euro/Monat, geschätzte 80% Nutzungsquote). Der Zuschuss soll in den Folgejahren strukturell fortgeschrieben werden. Nicht verbrauchte Mittel dürfen der (neuen) Rücklage zugeführt werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
40	06 14	61	684 65	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	365,0	170,0	170,0	370,0	200,0	<p>Verkehrssicherheit Es ist eine strukturierte Bearbeitung des Themas Verkehrssicherheit geplant. Dazu gibt es auch im Koalitionsvertrag Vereinbarungen. Die Stelle im Ministerium soll von 0,5 auf 1,5 aufgestockt werden. Daneben soll eine Evaluation und Stärkung der Verkehrssicherheit erfolgen. Dazu soll in einem ersten Schritt der Haushaltstitel um 200.000 Euro gesteigert werden.</p> <p>1 Stelle für Verkehrssicherheit, 200.000 Euro für Maßnahmen</p>
41	06 16	85	533 05	Zweckbestimmung neu: Für Aufträge an Dritte im Rahmen der Fachkräfteentwicklung und der beruflichen Weiterbildung	-	5,0	1.405,0	1.450,0	45,0	<p>Vorbereitung Anwerbekampagne zur Fachkräftegewinnung 2024 soll eine Anwerbekampagne von Schleswig-Holstein im Ausland starten. Dafür müssen wir bereits jetzt Kapazitäten im Ministerium schaffen, Partnerorganisationen suchen und erste Kontakte mit ausländischen Partnern knüpfen Eine Koordinierungsstelle im Fachkräftereferat höherer Dienst, 20.000 Euro Vorbereitungskosten für die Kampagne, inklusive Reisekosten</p>
42	06 16	85	685 05	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	231,8	415,0	915,0	1.015,0	100,0	Mittelbereitstellung für Vorbereitung und Start der Klimaschutzfachkräfteinitiative mit HWK und IHK
43	06 16		neuer Titel 686 03	An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung				-	-	Neuer Titel in der MG 02: vorsorglicher Leertitel zur Erfassung aller potentiellen Antragsteller im Rahmen der Fachkräfteinitiative
44	06 16		neuer Titel 684 03	An soziale und ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung				-	-	Neuer Titel in der MG 02: vorsorglicher Leertitel zur Erfassung aller potentiellen Antragsteller im Rahmen der Fachkräfteinitiative
45	06 16		neuer Titel 633 01	An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung				-	-	Neuer Titel in der MG 02: vorsorglicher Leertitel zur Erfassung aller potentiellen Antragsteller im Rahmen der Fachkräfteinitiative

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
46	06 16		neuer Titel 686 03	Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein				140,6	140,6	Förderung des Projekts "Teilhabe 4.0" von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein. Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein Unterstützung zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus. Maßnahmen:modulare Schulungsangebote für Führungskräfte, Personalverantwortliche, Ausbildungsverantwortliche, Ehrenamtliche; Unterstützungsmaßnahmen, Beratung, Konzeptionierung von Publikationen Kosten: Personalkosten (124,2t€); Honorare (3t €), Sachausgaben (13,3t €)
47	06 16		422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Programm AMI-Flü Koordinierung und Fachkräftegewinnung)				54,0	54,0	Für die Einrichtung einer Stelle A13 LG 2.1 zur Umsetzung AMI-Flü-Programm/Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sowie für die Fachkräftegewinnung. Ansatz von 54,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 100,0 T€ strukturell.  Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Umsetzung des „AMIFlü-Programms“ deutlich mehr Kapazitäten verlangt als ursprünglich kalkuliert. Kaum eines der Vorhaben läuft reibungsfrei, so dass ein massiv erhöhter Einsatz im Bereich Monitoring/Nachsteuerung/Mittelauszahlung etc. zu verzeichnen ist. Zudem stellen sich durch die teils komplexen Verwendungsnachweise zusätzliche Herausforderungen mit höherem Bearbeitungsbedarf als ursprünglich angenommen. Da nicht abzusehen ist, dass das Förderprogramm in naher Zukunft ausläuft, ist der Personalmehrbedarf auch dauerhaft und nicht nur temporär. Hierfür wird im Ref. VII 51 eine zusätzliche Stelle benötigt.
48	16 06		neuer Titel 682 01	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Radstrategie des Landes	-	-	-	190,0	190,0	Neuer Titel in der MG 02. Für die Umsetzung eines Pilotprojekts zur Implementierung von Fahrradleihstationen in ländlicheren Regionen.
49	16 06		neuer Titel 682 02	An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV	-	-	-	1.000,0	1.000,0	Neue Titel in der MG 03. Weitere Punkte vor der Klammer: • Sicherheit im ÖPNV Maßnahmenpaket ist noch in Vorbereitung - Sicherheitspersonal (0,5 bis 2 Millionen p.a.) - Projekt Eigensicherung von Mitarbeitern (50.000 Euro einmalig) - Kongress zur Sicherheit im ÖPNV (50.000 Euro einmalig) - Videoüberwachung (3 Millionen Investitionen, 400.000 Euro p.a., nicht im HH 2023) - Beleuchtung an Bahnhöfen Vorschlag gemeinsamer Haushaltstitel für Maßnahmenpaket: 1 Millionen Euro 2023, ab 2024 2 Millionen strukturell, plus Investitionen für die Videoüberwachung (z.B. Impuls)
50	16 06		neuer Titel 683 01	An private Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV	-	-	-	-	-	
<b>Summe EP 06</b>								<b>3.018,6</b>		
<b>EP 07 - MBWFK (Ausgaben)</b>										



Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
51	07 06	59	686 10 MG 04	Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	-	-	30,0	60,0	30,0	Zuwendung. Institutionelle Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. in Neumünster als Beratungsstelle für Angehörige der Minderheit und für kulturelle Arbeit. Die Schwerpunkte des 2017 gegründeten Vereins sind: Unterstützung von Angehörigen der Minderheit in allen Belangen, v.a. gegen Antiziganismus, Empowerment innerhalb der Minderheit, Stärkung der Bildungsangebote für die Minderheit, Netzwerkarbeit, Forschung zur Kultur, Sprache und Geschichte, Gedenkarbeit sowie Aufklärung über die Geschichte der Minderheit und den Antiziganismus.
52	07 10	77	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.774,0	9.389,3	11.053,3	11.103,3	50,0	1 Stelle BesGr. A14 Koordination Entrepreneurship Education an Schule Zur Gesamtkoordinierung ist eine Stelle im MBWFK erforderlich. Die Stelle selbst ist im Stellenplan 0701 vorzusehen. Die Beteiligung der Joachim Herz-Stiftung wird nur fortgesetzt, wenn das Land personelle Ressourcen einbringt.
53	07 10	101	534 03 MG 13	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg	109,4	93,0	103,0	123,0	20,0	Strukturelle Erhöhung zur Fortsetzung und Ausweitung des Projekts.
54	07 10	129	535 30	Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes	-	30,0	60,0	100,0	40,0	Strukturelle Erhöhung für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Friesisch.
55	07 10	114	427 25 MG 25	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	10,0	10,0	30,0	20,0	Strukturelle Erhöhung zur Finanzierung der externen Projektkoordination, die bisher über Mercator Stiftungsgelder finanziert wurde, Fördervereinbarung endet Dez. 2022
56	07 10	114	531 25 MG 25	Veröffentlichungen	-	-	-	20,0	20,0	2023: 20,0T€, 2024: 20,0T€ Für die Konzeption von U-Modulen in multiprofessionellen Teams mit Beteiligung von Kulturvermittler/-innen
57	07 10	114	533 25 MG 25	Ausgaben aufgrund von Dienst-, Werkverträgen und anderen Auftragsformen	124,5	-	-	90,0	90,0	Zur dauerhaften Finanzierung der Tätigkeit der Kulturvermittler ab 2023, die bisher über Stiftungsgelder finanziert wurde, Fördervereinbarung endete Dez. 2022.
58	07 10	114	633 03 MG 25	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	53,5	65,0	65,0	75,0	10,0	VE: 2023 - 2025: 75,0T, 2026 ff: 85,0T €, Rezertifizierung der Kulturschulen nach auslaufender dreijährigen Förderung Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023 Neuverpflichtung insgesamt 155 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 60 Davon fällig Haushaltsjahr 2025 60 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 35 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff
59	07 10	115	686 25 MG 25	Zuschüsse zu Projekten für kulturelle Bildung	-	-	-	65,0	65,0	Für Konzeptionen von fächerverbindenden U-Modulen für Jg. 3 u. 4 (einmalig 20 T€), Einbindung von Kulturvermittler/-innen in Unterrichtsprojekte in GS, Etablierung eines "Artist in Residence" Programms in GS (strukturell 30 T€); (KoalV. 505ff) Einrichten eines Transportpools zum Besuch kultureller außerschulischer Lernorte (strukturell 15 T€)
60	07 20	181	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.255,6	1.880,7	2.594,5	2.794,5	200,0	1 Stelle BesGr. A15 für stellver. Referatsleiter Forschungsabteilung (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01) 1 Stelle BesGr. A14 für Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01) 1 Stelle BesGr. A13 LG 2.1 (g.D.) für die Vorbereitung abteilungsinterner Gremien im Wissenschaftsbereich (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01)

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
										1 Stelle BesGr. A11 für die integrierte Abstimmung mit Forschungsinstitutionen (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01)
61	0720	188	685 06 MG 06	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	11.714,5	7.166,6	20.843,9	20.943,9	100,0	Ab 2023 Finanzierung der Einrichtung einer Professur für Verkehrsplanung, um den steigenden Bedarfen im Bereich der Schienenplanung, Radwegeplanung oder integrierter Mobilitätsplanung gerecht zu werden. Dafür Ansatz von 100,0 T€ in 2023 und 200,0 T€ p.a. ab 2024.
62	07 20	188	685 21 MG 06	Zuschuss an die Universität Kiel	189.723,4	199.455,1	201.760,3	201.852,1	91,8	Struktureller Mehrbedarf für den Aufbau der Geschäftsstelle des Netzwerkmanagement Nanotechnologie.
63	07 40	235	684 05 MG 08	Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für musikalische Bildung	200,0	200,0	200,0	285,0	85,0	Strukturelle Erhöhung für Ausbau und Projektförderung
64	07 40	235	684 06 MG 08	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein	369,0	369,0	369,0	380,1	11,1	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
65	07 40	236	684 08 MG 08	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig Holstein e.V.	290,0	340,0	340,0	350,2	10,2	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
66	07 40	236	684 09 MG 08	Zuwendungen an Musikschulen	1.063,0	1.063,0	1.063,0	1.094,9	31,9	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
67	07 40	241	684 41 MG 11	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	435,0	435,0	510,0	545,0	35,0	Struktureller Mehrbedarf ab 2023 für die Professionalisierung der Gedenkstätten sowie für das in Planung befindliche Cap Arcona Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein
68	0740	242	684 44 MG 11	Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	-	5,0	5,0	130,0	125,0	Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Mit der Projektförderung der niederdeutschen Medienplattform Plattradio soll die Finanzierung einer Stunde Plattdeutschradio am Tag ermöglicht werden. Strukturelle Erhöhung.
69	0740	242	893 11 MG 11	Investitionszuschuss an die KZ-Gedenkstätte Springhirsch	120,0	75,0	-	50,0	50,0	Einmalige Erhöhung des Investitionszuschusses aufgrund von Baukostensteigerungen
70	07 40	242	684 46	Zuwendung an die Filmförderung HH SH für SHIFF - Schleswig-holsteinische Initiative der Filmfestivals (Moin SH)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.100,0	110,0	Strukturelle Erhöhung der Filmfestivalförderung: 110T Euro für SHIFF - Schleswig-holsteinische Initiative der Filmfestivals, davon 10T für das Cinemare Filmfestival und 100T für die anderen Festivals der neugegründete Initiative: - Filmfest Schleswig-Holstein, - Flensburger Kurzfilmtage, - Green Screen - Internationales Naturfilmfestival Eckernförde, - Husumer Filmtage, - Nordische Filmtage Lübeck Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Einbindung der Fraktionen.
71	07 40	246	684 54 MG 14	Soziokultur	281,0	585,0	585,0	640,0	55,0	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung der LAG Soziokultur um 55,0 T€ auf 205 T€ p.a. für 0,5 TZ Stelle zur Unterstützung der Geschäftsführung, Aufstockung 0,25 TZ Stelle für Digitalisierung. Die VE 2023 ist um 110 T€ auf 810 T€ zu erhöhen, davon 580 T€ fällig in 2024 und 230 T€ fällig in 2025.
72	07 40	248	686 11 MG 14	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern	104,4	108,0	108,0	138,0	30,0	Strukturelle Erhöhung der Förderung für das Künstlerhaus Lauenburg für die Professionalisierung der künstlerischen Leitung (30 Stunden) sowie Stundenerhöhung der Verwaltungskraft (20 Stunden).

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
73	07 40	248	892 01 MG 14	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	199,3	400,0	400,0	500,0	100,0	Strukturelle Erhöhung der Zuschüsse für den ländlichen Raum, Veranschlagt sind insb. Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm "Kino im ländlichen Raum". Ziel ist es, Kinos einen attraktiven, zukunftsfähigen und nachhaltigen Spielbetrieb zu sichern. Es sollen Investitionen in Kinos in kleineren bis mittleren Kommunen gefördert werden. Entsprechende Erhöhung der VE.
74	07 41	257	684 05	Zuwendung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.	-	20,0	20,0	50,0	30,0	Strukturelle Aufstockung der Förderung für das interreligiöse Frauenprojekt der SCHURA aufgrund der großen Resonanz.
75	07 46	292	686 11 MG 01	Förderung der Volkshochschulen	2.472,5	2.534,3	2.534,3	2.610,3	76,0	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
76	07 46	292	686 12 MG 01	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	65,0	65,0	65,0	67,0	2,0	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
77	07 46	292	686 14 MG 01	Einrichtung von Grundbildungszentren	204,0	204,0	204,0	272,0	68,0	Erweiterung ab 2023 von drei auf vier Zentren (+68,0 T€ p.a. pro Standort) inkl. Erhöhung der VE 2023 um 136,0 T€ auf insgesamt 544 T€ davon je 272 T€ fällig in 2024 und 2025).
78	0746	293	684 12 MG 02	Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine	241,9	241,9	341,9	450,0	108,1	Die parteinahen Stiftungen und Vereine erhalten Zuwendungen für die Förderung der politischen Bildungs- und Weiterbildungsarbeit. Diese Bildungsarbeit gilt es, breiter und vielfältiger aufzustellen, um unterschiedliche Interessengruppen zu erreichen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Familien, etc.). Diese Angebote sind auch auf den digitalen Raum zu übertragen. Ebenso steigen die Personal- und organisatorischen Kosten. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der finanziellen Mittel dringend erforderlich. Strukturelle Erhöhung.
79	07 46	neu	684 18 MG 02	Zuwendung für das Projekt "iDEEE.Schule"	-	-	-	76,0	76,0	Projektmittel für die Fortführung des Projekts iDEEE.schule. Zielsetzung des Projekts ist die flächendeckende Verbreitung von Materialien für Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Unternehmen, die politische und ökonomische Bildung miteinander verzahnen. Für die geplante Projektdauer von drei Jahren ist eine VE 2023 i.H.v. 152 T€ , davon fällig je 76 T€ in 2024 und 2025.
80	07 46	295	684 04 MG 03	Förderung des Nordkollegs Rendsburg	487,0	499,0	499,0	559,0	60,0	zusätzliche 60,0 T€ für das Projekt Musical-Academy des Nordkollegs Rendsburg Nach 5 Jahren soll dieses nun durch Landesmittel verstetigt werden, daher inkl. VE 2023 i.H.v. 60,0 T€ mit Fälligkeit 2024 für die bestehende laufende Förderphase bis 2024.
81	07 40	246	684 50 (MG14)	Institutionelle Förderung des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein	80,0	80,0	80,0	130,0	50,0	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung des Landeskulturverbandes zur Finanzierung einer halben Stelle sowie Verwaltungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Beim Nordkolleg angesiedelt. Dazu gehört z.B. - Aufbau und Pflege einer Wissensdatenbank zum Thema Kultur und Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Organisation von Weiterbildungsangeboten für Kulturakteurinnen und Kulturakteuren. VE 2023 i.H.v. 50 T€ fällig in 2024.
<b>Summe EP 07</b>									<b>1.700,0</b>	
<b>EP 08 – MLLEV (Ausgaben)</b>										
82	08 04	53	533 61	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte"	-	-	100,0	300,0	200,0	Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
83	08 04	53	534 61	Gemeinschaftsinitiative im Rahmen der Binnenland-Tourismus-Strategie incl. Neue Messekonzeption und neue Auftritte	-	-	750,0	1.050,0	300,0	Überarbeitung des Messeauftritts für die IGW.
84	08 04		Neuer Titel 686 01	Mobile Schlachthanlagen	-	-	-	400,0	400,0	Veranschlagt sind Zuschüsse zur Verbesserung von Verarbeitungskapazitäten für regionale Fleischprodukte vor Ort durch Förderung mobiler Einrichtungen.
85	08 03		Neuer Titel 533 02	Ausgaben für Werkverträge oder anderer Auftragsformen zur Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die unterer Forstbehörde	-	-	-	40,0	40,0	Die untere Forstbehörde wollte in 2022 einen Werkvertrag zur kartografischen, GIS-basierten Identifizierung von historisch alten Waldstandorten in einheitlichem Verfahren für ganz SH ausschreiben. Das scheiterte aber bislang daran, dass das Kapitel 0808 MG 02 (2022: 1314 MG 02) keinen passenden Titel dafür vorsah. Deshalb wird für 2023 die Neueinrichtung dieses Titels vorgenommen.
86	08 03		Neuer Titel 533 06	Werkverträge für die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	-	-	-	5,0	5,0	Umsetzung von Titel 1301 - 533 06 MG 06 wg. Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsneubildung. Der Titel 0808 - 533 06 MG 06 sollte eigentlich in 2023 auslaufen, allerdings werden für 2023 noch 5.000 € für Nachläufer erforderlich (Vertrag endet zum 31.12.22, aber es sind noch nicht alle Arbeiten schlussgerechnet).
87	08 01	8	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4.208,6	4.258,6	25,0	Für die Umsetzung von Projekten im und zur Stärkung des ländlichen Raumes. 25,0 T€ für 1 Stelle Rechtsangelegenheiten nachhaltige Landentwicklung (Budget (1/2 Jahr)).
88	08 02		Neuer Titel 540 21 (MG 21)	Aufbau eines Modellbetriebes und einer Koordinierungsstelle nachhaltige Baumschulwirtschaft SH	-	-	-	200,0	200,0	Um die Baumschulwirtschaft für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen und zu stärken, wird ein Modelbetrieb und eine Koordinierungsstelle für nachhaltige Baumschulwirtschaft etabliert. Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Projekte zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit. Verpflichtungsermächtigung (in T €) - 2023 Neuverpflichtung insgesamt - 900 davon fällig Haushaltsjahr 2024 -200 davon fällig Haushaltsjahr 2025 - 200 davon fällig Haushaltsjahr 2026 - 200 davon fällig Haushaltsjahr 2027 - 200 davon fällig Haushaltsjahr 2028 - 100
89	08 05	57	685 01	An die Akademie für ländliche Räume	75,0	75,0	75,0	145,0	70,0	Angesichts steigender Personal-, Energie- und Sachkosten und zur Fortführung der Beratungsstelle Dörpsmobil wird der Ansatz erhöht.
<b>Summe EP 08</b>									<b>1.240,0</b>	
<b>EP 09 - MJG (Einnahmen)</b>										
90	0903	42/43	232 03	Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer	-	6.132,2	6.438,1	6.464,8	26,7	Veranschlagt sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung die Erstattungsanteile der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) in Glückstadt gemeinsam mit Schleswig-Holstein. Veranschlagt als Einnahme werden je Land jeweils ein Drittel der im Kap. 0903 MG 03 veranschlagten Gesamtausgaben. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die muslimische (und alevitische) Seelsorge in der AHE in Höhe von 40,0 T€, sind die veranschlagten Einnahmen entsprechend um 26,7 T€ (Zwei Drittel von 40,0 T€) zu erhöhen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
<b>Summe EP 09 (Einnahmen)</b>									<b>26,7</b>	
<b>EP 09 - MJG (Ausgaben)</b>										
91	09 03	53	533 10 MG 02	Vergütungen für seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure	589,3	630,0	630,0	700,0	70,0	Zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf seelsorgerische Betreuung bedarf es im Bereich der muslimischen (und alevitischen) Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten einer Ausweitung des bisherigen Leistungsumfanges (aktuell: Finanzierung einer externen Vollzeitstelle für alle Anstalten). Allein in 2022 wurden 772 Einzelseelsorgegespräche und 48 Freitagsgebete mit insgesamt 918 Teilnehmern durchgeführt. Dieser Betreuungsumfang - zumal an mehreren Vollzugsstandorten - lässt erkennen, dass die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nur mit einer deutlichen Ausweitung des bisherigen Leistungsumfanges dauerhaft sichergestellt werden kann. Mit der Finanzierung einer weiteren externen Vollzeitkraft könnten zudem künftig auch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen abgedeckt werden. Zur bedarfsgerechten Abbildung der seelsorgerischen Angebote in den Justizvollzugsanstalten ist der Ansatz um 70,0 T€ p.a. zu erhöhen.
92	09 03		Neuer Titel 533 17 MG 04	Kampagne zur Bekanntmachung der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige				100,0	100,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Die Ereignisse in Brokstedt haben gezeigt, dass insbesondere die koordinierenden und vermittelnden Angebote der im Ministerium für Justiz und Gesundheit angesiedelten Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige in der Öffentlichkeit noch nicht hinlänglich bekannt sind. In Anlehnung an die seinerzeit aus Landesmitteln finanzierte Kampagne zur Bekanntmachung des Präventionsprojekts gegen sexuellen Kindesmissbrauch „Kein Täter werden“ in Schleswig-Holstein - durch die nachweislich eine gestiegene Zahl von Kontaktaufnahmen verzeichnet werden konnte - sollten auch die Angebote der Zentralen Anlaufstelle begleitet durch eine professionelle Kampagne einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die zusätzliche Mittelbereitstellung dient der Beauftragung und Hinzuziehung einer Werbeagentur durch die im MJG angesiedelte Stabsstelle Opferschutz in Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten.
93	09 03		Neuer Titel 684 15 MG 04	Förderung der professionellen Opferberatung				100,0	100,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und B90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Bei Großschadenslagen ist die Stärkung der konkreten Opferberatung und diesbezüglich die Ermöglichung von schnellen Einsätzen einer "Task Force" zur unmittelbaren Opferbetreuung in Zusammenarbeit mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige, der Opferschutzbeauftragten sowie möglichst auch eine enge Kooperation mit der Polizei und den Rettungsdiensten anzustreben. Zur Erreichung dieses Ziels sollte auch auf die Expertise externer Träger bei der professionellen Opferberatung mit einbezogen werden. Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln soll im Wege einer Projektförderung bei einem externen Träger eine Stelle für eine Psychologin oder einen Psychologen gefördert werden. Vorzusehen ist in diesem Zusammenhang auch die Übernahme weiterer Aufgaben der professionellen, allgemeinen Opferberatung.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
94	09 15	141	633 61 TG 61	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen	2.875,0	3.415,9	4.037,8	4.107,8	70,0	<p>50,0 T€ mehr für die Förderung des Projekts "DAISI" bei der kreisfreien Stadt Kiel aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Das Projekt informiert Schwangere über die Folgen von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und berät diese über Sorgen und Ängste.</p> <p>Darüber hinaus 20,0 T€ mehr für die Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß bei der kreisfreien Stadt Kiel aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Finanziert werden soll eine zusätzliche halbe Vollzeitkraftstelle für die Bewältigung des sowohl quantitativ als auch qualitativ gestiegenen Beratungsbedarfs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.</p> <p>Mit dem Haushaltsentwurf 2023 wurden bei dem Titel 0915 - 633 61 TG 61 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die erhöhte Förderung aus dem Rahmenstrukturvertrag für die Laufzeit 2023 bis 2028 berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sind somit weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70,0 T€ für die Laufzeit 2024 bis 2028 auszubringen.</p>
95	09 15	129	686 62 TG 62	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	439,0	447,4	570,0	620,0	50,0	Mehr in Höhe von 50,0 T€ um den erhöhten Personalbedarf bei den vom Land geförderten Stellen der AIDS-Hilfen und AIDS-Beratungen dauerhaft zu finanzieren.
96	09 15		Neuer Titel 687 62 TG 62	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.				70,0	70,0	Strukturelle Förderung des Projektes "Doppel-Pat - Patient und Pate" über drei Jahre. Durch dieses Projekt werden Menschen im Alltag unterstützt, die aufgrund der zunehmenden Ambulantisierung nach einer einfachen medizinischen Behandlung (Knochenbrüche, Lungenentzündung u.a.) nicht wieder die alte Selbständigkeit erreichen, weil unter anderem Ängste die Teilhabe erschweren. Sollte sich das Projekt als erfolgreich erweisen, soll eine Verstärkung erfolgen.
97	09 15		Neuer Titel 684 10	An die DRK Akademie Schleswig-Holstein				244,1	244,1	<p>181,1 T€ zur Anschubfinanzierung für Einrichtung und Nutzung eines SkillsLab in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein. Mit den Mitteln sollen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK Akademie auf den Wandel der digitalen Lehr- und Lernmethoden vorbereitet werden, um eine möglichst realitätsgetreue Abbildung von Praxissituationen darzustellen und den Anforderungen und Herausforderungen in der medizinisch-pflegerischen Lehre gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Softskills, wie Digital-, Methoden-, Fach-, sowie Personalkompetenz mit der Erichtung eines SkillsLab weiterentwickelt werden.</p> <p>Darüber hinaus 63,0 T€ zur Anschubfinanzierung für den Einsatz von Virtual Reality in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein. Mit diesen Mitteln sollen mit Hilfe von "Virtual reality"-Brillen virtuelle Situationen im Rahmen der Pflegeausbildung nachgestellt werden. Dieses Vorhaben ist insbesondere geeignet, um die Generation der „digital natives“ für eine Pflegeausbildung zu interessieren und gleichzeitig die digitalen Kompetenzen zu steigern.</p>

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
98	09 15		684 72 TG 72	<b>Alt:</b> Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen  <b>Neu:</b> Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung	-	102,2	-	200,0	200,0	Finanziert wird die im Rahmen der Pflegeberufereform gegründete Koordinierungsstelle. Demnach besteht aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Einsätzen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen ein hoher Koordinierungsbedarf bei den und zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung in den Pflegeberufen. Kernaufgabe der Koordinierungsstelle ist es, bei der Bildung von Kooperationen und der Koordination von Praxiseinsätzen die Ausbildungsträger zu unterstützen. Die Maßnahme wurde bis dato vom Bund gefördert; diese Förderung läuft jedoch in diesem Jahr aus. Die Landesförderung dient der Aufrechterhaltung der Koordinierungsstelle. Die Aufgaben und Maßnahmen der Koordinierungsstelle richten sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Ausbildungsakteure aus. Die Maßnahme soll dauerhaft in Schleswig-Holstein erhalten werden und stetig an schleswig-holsteinische Bedarfe angepasst werden.
99	09 03		684 09 MG 04	Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter	1.022,5	985,0	1.020,0	1.120,0	100,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und B90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Die zur Verhinderung erneuter Sexual- und Gewaltstraftaten auf Grundlage der §§ 23 und 24 ResOG SH geförderten forensischen Ambulanzen verzeichnen laufend hohe Zuweisungs- und Selbstmeldungen. Diesen stehen häufig keine ausreichenden Personalkapazitäten gegenüber, sodass es zu Wartezeiten kommt. Mit den veranschlagten Mitteln sollen im Wege der Projektförderung zwei Stellen für psychologische Therapeutinnen oder Therapeuten bei den forensischen Ambulanzen finanziert werden, um damit insb. der Entstehung von Wartezeiten entgegenzuwirken.
100	09 03		Neuer Titel 684 16 MG 04	Förderung von Präventionsambulanzen im Bereich Gewaltkriminalität				400,0	400,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und B90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Veranschlagt für die Implementierung eines Pilotprojektes zur Einrichtung von multiprofessionellen Gewaltpräventionsambulanzen. Mit den vom MJG geförderten forensischen Ambulanzen stehen Einrichtungen zur Verfügung, die über eine umfangreiche Expertise in der Einschätzung und Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern verfügen. Die Zielgruppen sollten um psychisch kranke Patienten, die noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind aber bei denen ein erhöhtes Risiko für die Begehung von Straftaten besteht, erweitert werden. Es erfolgt hierbei eine Orientierung an entsprechenden Angeboten in anderen Bundesländern. Dies ist ein gewichtiger Beitrag zur Prävention von schweren Gewaltstraftaten. Konkret gefördert wird die Ausweitung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Ressourcen sowie die sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der bereits vorhandenen forensischen Ambulanzen. Im Rahmen der Mittelvergabe sollen auch Angebote im Bereich der Jugendarbeit und der Gewaltprävention für junge Männer gehören. Hierzu wird eine enge Abstimmung aller zuständigen Landesressorts erfolgen.
101	09 03	53/54	533 11 MG 02	Gesundheitsfürsorge für Gefangene	3.687,8	3.800,0	3.800,0	3.825,0	25,0	Finanzierung von Fachleistungsstunden in Höhe einer zusätzlichen Stelle bei einem externen Träger für eine Psychiaterin oder einen Psychiater aufgrund der wachsenden Zahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten.  In 2023 jahresanteilige Mittelbereitstellung (50 %), ab 2024 strukturelle Erhöhung um 50,0 T€ p.a.



Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
102	09 03	65	684 13 MG 04	Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit	827,3	845,0	860,0	985,0	125,0	<p>Stärkung Freier Träger zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen:</p> <p>Schaffung einer Verpflichtung der Rechtspflege, vor Anordnung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe Freie Träger einzusetzen, die aufsuchend prüfen, ob eine Ersatzfreiheitsstrafe durch Zahlung oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeit abgewendet werden kann. Rechtzeitiges sozialarbeiterisches Einwirken kann ggf. Ersatzfreiheitsstrafen verhindern und insoweit unnötige Kosten sparen, aber auch integrationsschädliche Dissozialisierungsprozesse, die mit Inhaftierungen einhergehen können, vermeiden helfen.</p> <p>Die Veranschlagung berücksichtigt die Bereitstellung zusätzlicher Personalmittel für die eingesetzten freien Träger (in 2023 nur jahreanteilig (50 %) in Höhe von 75,0 T€, ab 2024 in Höhe von 150,0 T€ p.a.). Zudem werden zur Abdeckung der auf Trägerseite entstehenden Overhead-Kosten weitere 50,0 T€ p.a bereitgestellt.</p>
103	09 03	60/61	684 06 MG 03 <i>Achtung: In der NSL 2023 umgesetzt nach Titel 533 16 MG 03 (vgl. Umdr. 20/967 - Anlage 1 Seite 130)</i>	Seelsorge	-	10,0	10,0	50,0	40,0	<p>Durch den Übergang der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt als untere Landesbehörde in das Justizressort und aufgrund der hiesigen Erfahrungen (für die Justizvollzugsanstalten) sowie der gesetzlichen Vorgaben des § 7 AHaftVollzG ist beabsichtigt, für die seelsorgerischen Angebote auch in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt künftig - wie bereits im übrigen Justizvollzug - vertragliche Vereinbarungen zu schaffen. Entsprechend der Ausweitung des Leistungsumfanges für die muslimische (und alevitische) Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten bedarf es entsprechend auch einer Anpassung des Leistungsangebotes in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt. Somit sollen auch die an dieser Stelle veranschlagten Mittel bedarfsgerecht um 40,0 T€ p.a. erhöht werden.</p>
104	09 01	11	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.062,4	11.800,6	10.635,5	10.660,5	25,0	<p>Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:</p> <p>Ausbringung einer Planstelle der BesGr. A13 -Oberamtsräte/-innen-</p> <p>Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern. Für die landesweite Koordinierung und Betreuung von Intensivtätern bedarf es einer Stelle, die zentral den Einsatz in den Bewährungshilfen der 4 Landgerichtsbezirke zielführend steuert sowie durch direkte Unterstützung in Einzelfällen flächendeckend tätig wird. In 2023 jahresanteilige Mittelbereitstellung (50 %), ab 2024 strukturelle Erhöhung um 50,0 T€ p.a.</p>
105	09 03		Neuer Titel 533 18 MG 04	Zuschüsse für Opfer weiblicher Genitalverstümmelung				5,0	5,0	<p>Mit den veranschlagten Mitteln sollen Frauen, die Opfer weiblicher Genitalverstümmelung geworden sind, auf Antrag die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten erstattet werden, die nicht vom Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt sind. Dies können zum Beispiel die aus Anlass von Rekonstruktionsoperationen anfallenden Reisekosten zu Vor- und Nachsorgeterminen sein.</p>
<b>Summe Ausgaben EP 09</b>									<b>1.624,1</b>	
<b>EP 10 - MSGJFSI (Ausgaben)</b>										



Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
106	10 05		neuer Titel 633 17	Förderung der Tafeln	-	-	-	500,0	500,0	Strukturelle Förderung der Tafeln in Schleswig-Holstein um 500.000€ p.a.
107	10 05		neuer Titel 893 01	Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	-	-	-	500,0	500,0	Allgemeine Förderung der Tafeln in Schleswig-Holstein für investive Maßnahmen.
108	10 12		684 26	Zuschuss an den Landesjugendring und die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände			-	100,0	100,0	Sonderprogramm von jährlich 100.000€ über 3 Jahre, welches die Verbände bei der Entwicklung und Umsetzung bei Maßnahmen Kinderschutz nach Corona unterstützt (Personal- und Sachmittel).
109	10 07		684 10 MG 04	Zuschüsse an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen				33,0	33,0	Für die Ko-Finanzierung des Projekts NORBERD (Norddeutsche Beratungsstelle religionsbezogene Diskriminierung).
110	10 09	S. 112	533 65	Teilansatz 4: Mittel für Schutzbeauftragte an den Landesunterkünften, Schulungen und dauerhaftes Begleitgremium für Schutzkonzept (AG Schutzkonzept)	-	-	-	100,0	100,0	Umsetzung des neuen Schutzkonzeptes der Landesunterkünfte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Teile der Mittel sollen bei Fachstellen Personalressourcen zur Mitarbeit in der AG Schutzkonzept sichern (Begleitung und Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes)
111	10 05	69	neuer Titel	Kompetenzzentrum Inklusion				81,0	81,0	Für den Aufbau eines neuen Kompetenzzentrum Inklusion (Ausbildung) der Stiftung Drachensee.
112	10 05	96f	684 16	Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund				17,0	17,0	Kompensation des Wegfalls von Bundesmitteln für die Lebenshilfe.
113	10 12	129	684 09	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.156,0	1.156,0	1.156,0	1.256,0	100,0	Strukturelle Aufstockung der Mittel für die Jugendbildungsreferent*innen.
114	10 12	145	68429 MG 16	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	56,0	180,0	180,0	190,0	10,0	Sicherstellung der Arbeit mit gleicher Stundenzahl (ohne müssten Stunden und damit Leistungen reduziert werden). Strukturelle Erhöhung.
115	10 12	145	684 27 MG 16	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	184,0	184,0	184,0	204,0	20,0	Sicherstellung der Arbeit mit gleicher Stundenzahl, Korrektur von fehlerhaften Eingruppierungen. Strukturelle Erhöhung.
116	10 08		684 28	Zuschüsse für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr in Frauenfacheinrichtungen	-	-	-	75,0	75,0	Auch in den Frauenfacheinrichtungen gibt es einen Fachkräftemangel, deshalb muss in Nachwuchsförderung investiert werden, um diese wichtigen Strukturen aufrecht zu erhalten. ca. 18.000 Euro pro Studierende plus Anleiter*innenstunden ca. 6000 Euro pro Einrichtung = 24.000 Euro pro Einrichtung. Ansatz von 75,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 150,0 T€ strukturell.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
117	10 08		684 27	Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG				250,0	250,0	<b>Anschubfinanzierung</b> für Frauenfacheinrichtungen, die nach der 201a-Richtlinie nach polizeilicher Wegweisung eine Beratung der gewaltbetroffenen Frau/ Mann durchführen. Die Beratungsleistung wird in der Regel von einer Frauenberatungsstelle pro Kreis und kreisfreier Stadt übernommen.  70.000 Euro für die Sondersituation in Lübeck eingesetzt; dort liegt die Beratungsleistung bei dem Frauenhaus. Aufgrund der notwendigen räumlichen Trennung von Frauenhaus und 201a-Beratung fallen zusätzliche Personal, Miet- und Sachkosten an. 180.000 Euro wird anteilig auf die 14 Beratungsstellen aufgeteilt (ca. 12.000 Euro pro Beratungsstelle). Strukturelle Finanzierung.
118	10 08		684 25	Aufbau eines Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt für die operative Umsetzung der Istanbul Konvention sowie Beratung von Behörden, Unternehmen, Bildungsakteure, Justiz und Politik	-	-	-	125,0	125,0	Aufbau eines Kompetenzzentrums, um die Kompetenz, geschlechtsspezifische und strukturelle Gewalt zu erkennen, verhindern und zu verhüten in Behörden, Bildungswesen, Unternehmen, Justiz sowie weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens systematisch aufzubauen und zu erhöhen.  Mittel zum Aufbau von Beratungs- und Fachpersonal (5 Stellen), Arbeitsausstattung, öffentlichen Materialien, Veranstaltungen. Dafür Ansatz von 125,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 250,0 T€ strukturell.
119	10 12	S. 126	684 18	Förderung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention	218,5	128,5	128,5	188,5	60,0	Für 4 Präventions-Projekte jährlich im Bereich sexualisierte Gewalt und Aufstockung der Förderung für Projekte an Schulen
120	10 09		neuer Titel 684 11 (MG 03)	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetschenschulung				40,0	40,0	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetschenschulung für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Beratung (vulnerabler Gruppen)  VE für 3 Jahre, um einen Grundstock an qualifizierten Dolmetschenden aufzubauen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
121	10 12	S. 137	684 20	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	95,8	105,0	100,0	140,0	40,0	Mit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrecht zum 1.1.2023 wurde der Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft gesetzlich verankert. Dadurch wird die Anzahl kontinuierlich erhöht werden müssen und mehr Mittel für die Vormundschaftsbegleitung benötigt. Die Vormundschaftsvereine Lifeline (Kiel) und Humanistische Union Beratung für Familien, Frauen und Jugendliche e.V. gewinnen, qualifizieren und begleiten ehrenamtliche Vormund*innen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. Die Projekte "Nicht Allein" in Lübeck und "Frische Brise" in Kiel sind seit 2017 bzw 2015 neben den 19 Betreuungsvereinen feste Größen in der Vormundschaftsbegleitung. Da die 50.000 Euro pro Verein noch nie erhöht wurden und die UMA Zahlen sich 2022 verdoppelt haben (2021:230; 2022: 520) sowie die Bedarfe für ehrenamtliche Vormünder gesetzlich erhöhen soll der Betrag pro Verein auf 70.000 Euro erhöht werden. Sie sollen außerdem analog zu den anderen Betreuungsvereinen ab 2023 eine Festbetragsfinanzierung erhalten (auf die keine Spenden angerechnet werden), die jährlich um 2,5 % dynamisiert wird.
<b>Summe EP 10</b>									<b>2.051,0</b>	
<b>EP 11 - Finanzverwaltung (Einnahmen)</b>										
122	11 16	S. 180 NSL	325 01	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung			358.146,3	373.070,0	14.923,6	
<b>Summe EP 11</b>									<b>14.923,6</b>	
<b>EP 12 - Hochbau (Ausgaben)</b>										
123	1204	16	519 10	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen	65,0	-	65,0	135,0	70,0	Wegen erhöhter Anforderungen an die Sicherung von Polizeidienststellen.
<b>Summe EP 12</b>									<b>70,0</b>	
<b>EP 13 - MEKUN (Ausgaben)</b>										
124	13	213	683 02	Entschädigungszahlungen der Fraßschäden von Nonnengänsen	-	-	600,0	2.000,0	1.400,0	Die Gänsefraßschäden nehmen jährlich zu und führen zu hohen Verlusten bei den landwirtschaftlichen Betrieben.
125	13 13	neuer Titel	893 08 (MG 02)	An den Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V. zur Umsetzung des Projektes "Seeschwalbenküken oder ein Landunter im Wohnzimmer"	-	-	-	200,0	200,0	Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuwendungen an den Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V. zur Umsetzung des Projektes "Seeschwalbenküken oder ein Landunter im Wohnzimmer". Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) von jeweils 100,0 T€ für 2024 und 2025.
126	13 13	48	892 01 (MG 02)	Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses Neustädter Bucht	-	400,0	400,0	300,0	- 100,0	Zusätzlich werden VE in Höhe von 1.000 TEuro, fällig 2024 und 300 TEuro, fällig 2025, ausgebracht. - Damit nicht verausgabte Mittel in den Folgejahren entnommen werden können, erhält der Titel einen Haushaltsvermerk, mit dem er für rücklagefähig erklärt wird. - Sollte eine Rücklage erforderlich sein, können später im Vollzug die erforderlichen Titel für Zuführung zur Rücklage und Entnahme aus der Rücklage eingerichtet werden.
127	13 16		MG 08 633 02	An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes	-	-	-	100,0	100,0	Vorgesehen für die Förderung von Kreisen und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
128	13 16		MG 08 685 01	An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes	-	-	-	100,0	100,0	Vorgesehen für die Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes
129	13 18	139	684 02	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.650,1	1.523,5	1.523,5	1.613,5	90,0	Um das FÖJ in der für Schleswig-Holstein bekannten Qualität durchführen zu können, benötigen die Träger bei gleicher Platzzahl eine Erhöhung auf 800,- € pro Person und Monat, um Preissteigerungen bei allen Kosten auszugleichen und die Teilnehmenden-Vergütung zu erhöhen (Inflationsausgleich). Die Erhöhung führt zu einem Mehrbedarf 2023 in Höhe von 90,0 T€ und 2024 in Höhe von 216,0 T€.  Erhöhung der VE fällig 2024 um 216 T€ und fällig 2025 um 126 T€.  Strukturelle Erhöhung.
<b>Summe EP 13</b>									<b>1.790,0</b>	
<b>EP 16 - IMPULS (Ausgaben)</b>										
130	16 04	10	883 04 (MG 01)	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	3.636,0	2.750,0	3.750,0	5.000,0	1.250,0	Anpassung an den Bedarf.
<b>Summe Ausgaben EP16</b>									<b>1.250,0</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>									<b>0,0</b>	

**Die Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 (Umdruck 20/967) werden wie folgt geändert:**

Es wird folgende Ziffer 10 eingefügt:

„§ 24 des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

In Absatz 22 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:

„Auf die Erhebung von Bürgerschaftsentgelten wird verzichtet.“ “